

Haushaltssperre für die laufenden Aufwendungen/Auszahlungen Haushalte 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 24.06.2025
<i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
07.07.2025	Gemeindevertretung Liepgarten	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Liepgarten wurde am 30.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Es wurde eine Haushaltssperre für die laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Haushaltes 2025 erlassen.

Ausgenommen sind:

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Produkte 61.10.10.00 – Steuern, allg Zuweisungen und Umlagen

61.20.10.00 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Grund für die Sperre ist, dass der Haushaltsausgleich der Gemeinde Liepgarten nicht gegeben ist. Mit dem Erlass der Haushaltssperre sollen die geplanten Fehlbeträge reduziert werden. Dadurch wird zur Haushaltskonsolidierung beigetragen.

Gemäß § 51 Abs.3 KV M-V wird die Gemeindevertretung darüber informiert.

Die Haushaltssperre tritt ab dem 18.06.2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Anlage/n

Keine

